

Fachveranstaltung zum Zwischenbericht des Runden Tisches

„Hilfe für Kinder in Not“

am 01.07.2009 in der Staatskanzlei des Landes NRW von 13.00 – 17.00 Uhr

Stellungnahme der LAG Freie Wohlfahrtspflege NRW

1. Grundsätzliches zum Zwischenbericht

Die Freie Wohlfahrtspflege in Nordrhein-Westfalen sieht, dass Armut, Ausgrenzung und Bildungsbenachteiligung von Kindern und Jugendlichen nach wie vor zu den gravierenden sozialen Herausforderungen der Gegenwart gehören. Es geht dabei auch um den Zusammenhalt und die Zukunftsfähigkeit unseres Landes. Kinderarmut von heute kommt uns morgen teuer zu stehen!

Alle Mitgliedsverbände der Landesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW (LAG FW) haben deshalb 2008 die Initiative der Landesregierung begrüßt, ressortübergreifend einen Runden Tisch „Hilfe für Kinder in Not“ unter Federführung des MAGS und des MGFFI einzurichten - ein wichtiger Schritt, Kinderarmut nicht als zielgruppenspezifisches Problem zu betrachten, sondern als Querschnittsproblematik. Es ist deutlich geworden, dass zur Vermeidung und Bekämpfung von Kinderarmut alle Ministerien, aber auch alle gesellschaftlichen Akteure benötigt werden.

Mit der Veröffentlichung des Zwischenberichts der Landesregierung zur Arbeit des Runden Tisches „Hilfe für Kinder in Not. Mehr Teilhabe und Chancengerechtigkeit für alle Kinder in Nordrhein-Westfalen“ im März 2009 sind Ursachen von Kinderarmut und deren vielfältige Auswirkungen festgestellt. Die Freie Wohlfahrtspflege anerkennt diese wichtige Leistung des vorliegenden Zwischenberichts ausdrücklich und dankt allen Beteiligten in der Landesregierung für die geleistete Arbeit. Sie bestärkt die Landesregierung und alle politisch Verantwortlichen in NRW darin, Kinderarmut nicht als quasi „schicksalhafte“ und daher nicht veränderbare Lebenssituation zu begreifen, sondern vielmehr als politisch anzugehende Aufgabe, die *jetzt* bewältigt werden muss, um Folgeschäden zu vermeiden.

Freie Wohlfahrtspflege NRW

Leider bleibt der Zwischenbericht des Runden Tisches „Hilfe für Kinder in Not“ über weite Strecken bei der Aufzählung ergriffener oder geplanter Maßnahmen stehen. Er nimmt kaum Bewertungen vor und bringt die einzelnen Maßnahmen weder untereinander in Beziehung noch in Zusammenhang mit der Umsetzung des § 1 SGB VIII: *„Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“*

Eine bessere Vernetzung einzelner Maßnahmen und eine bessere Abstimmung zwischen den Landesinitiativen der verschiedenen Ministerien (z. B. „Kein Kind ohne Mahlzeit“, „Schule isst gesund“, „Ernährung im Ganztags“, „Prävention bei Übergewicht von Kindern“ etc.) ist offenbar noch nicht erreicht. Diese Initiativen stehen bisher eher additiv unverbunden nebeneinander. Im Bericht ist zwar von einem Handlungskonzept die Rede; die Inhalte aber springen zwischen der Schaffung von Rahmenbedingungen und eher Einzelfall bezogenen Hilfen hin und her. Auch die Akteure, die benötigt werden, sind nicht klar benannt, noch ist geklärt, welche Funktionen und Verantwortlichkeiten die verschiedenen Akteure haben bzw. übernehmen sollen.

Für sich selbst nimmt die Landesregierung eine moderierende Rolle in Anspruch, da Armutsbekämpfung und die Durchführung von Maßnahmen vor allem in den Kommunen stattfinden sollen. Hierzu werden ab S. 26 unter der Überschrift „Sozialraum gestalten“ verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten von Land und Bund für die Kommunen aufgezählt, die allerdings lediglich eine Unterstützung bei der Konzeptentwicklung leisten. Keinerlei Erwähnung findet, dass sich viele Kommunen im Haushaltssicherungskonzept befinden. Nach Einschätzung der Freien Wohlfahrtspflege sollte sich das Land gleichwohl in der Verpflichtung sehen, für vergleichbare Lebensbedingungen zu sorgen, zumal es (etwa im Bereich der Bildungspolitik) auch seinerseits über vielfältige Handlungsmöglichkeiten verfügt, um Kinderarmut effektiv zu bekämpfen.

Unter Punkt 3.2. (ab S. 20) werden verschiedene Möglichkeiten aufgezählt, die einen angemessenen Lebensstandard fördern sollen. Hier sind gute Ansätze zu finden. Allerdings (dies zeigt die Praxis) bleiben gerade viele der erwähnten Maßnahmen zur Förderung der Integration in Erwerbsarbeit vergleichsweise wirkungslos, weil sie den Betroffenen nur kurzfristige Arbeitsverhältnisse oder Maßnahmen ohne Anschlussmöglichkeiten eröffnen. Dies kommt sicherlich dem Ziel „Eltern stärken“ nicht zu Gute.

Auch die hervorgehobene JobPerspektive und die Möglichkeit im Rahmen von Kombilöhnen zu arbeiten, verschafft Familien und damit Kindern kein Herauskommen aus Armut. Kombilöhne sind in der Regel nur für Einzelpersonen existenzsichernd. Familien bleiben weiterhin im aufstockenden Leistungsbezug.

Seite 2 von 11

2. Beantwortung der Fragestellungen für die Fachveranstaltung am 01.07.2009

Leitziel: Rahmenbedingungen gestalten

Die Landesregierung hat es sich zur Aufgabe gemacht, sich verstärkt der Förderung von Kindern in benachteiligten Lebenswelten zu widmen.

- *Wie können diese Kinder gezielt gefördert werden?*
- *Welche Investitionen in die soziale Infrastruktur halten Sie unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten der Landesregierung für besonders vorrangig?*

Eine gezielte und individuelle Förderung von allen Kindern muss in allen Lebensphasen, d.h. in den Frühen Hilfen, im Kindergarten, in der Schule und der Ausbildung erfolgen. Es zeigt sich, dass die vielen Anregungen und Versuche der Freien Wohlfahrtspflege in den vergangenen Jahren, die Frühen Hilfen besser rechtlich zu verankern, und die qualitative und personelle Ausstattung von Kindertagesstätten und Schulen deutlich zu verbessern, nicht aufgenommen wurden. Auch die zentralen politischen Forderungen nach Umsetzung der Lernmittelfreiheit und Berechnung eines bedarfsgerechten Kinderregelsatzes wurden bisher nicht wirksam umgesetzt.

In den benachteiligsten Regionen und Quartieren brauchen wir die beste Infrastruktur. Immer wieder werden die Familien, aber auch Dienste und Einrichtungen damit konfrontiert, dass Verantwortungen vom Land auf den Bund, auf die Kommune und wieder zurück verschoben werden. Insofern sollten Einrichtungen und Dienste (auch Kindertageseinrichtungen und Schulen) in diesen Sozialräumen eine zusätzliche Unterstützung erhalten. Diese Unterstützung kann darin bestehen, dass z. B. mehr Freiheiten bei der Personalauswahl bestehen, Zulagen gezahlt werden und Agenturen bei der Konzept- und Projektentwicklung unterstützen. Alle landesgesetzlichen Regelungen sollten daraufhin überprüft werden, wie mit begrenztem Aufwand besonders hilfreiche „Sonderregelungen“ geschaffen werden können.

Anzufragen sind außerdem die im Bericht zu lesenden Hinweise auf bürgerschaftliches und freiwilliges Engagement (S. 5) sowie die beabsichtigte verstärkte Heranführung von Kindern und Jugendlichen an freiwilliges Engagement innerhalb- und außerhalb von Schule. Ehrenamtliches Engagement darf nicht dazu genutzt werden, die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe oder der Schule zu ersetzen. Von daher ist die beabsichtigte Förderung des verstärkten Einsatzes von Ehrenamtlichen durch die Landesregierung genau zu prüfen; insbesondere wenn sie mit der prekären Finanzlage der Kommunen und des Landes begründet wird. Ehrenamtliche sind keine Lückenbüßer. Sie können allerdings, gezielt eingesetzt, das professionelle Hilfesystem wirkungsvoll unterstützen und für zusätzliche Zugänge zu benachteiligten Haushalten sorgen.

Seite 3 von 11

Freie Wohlfahrtspflege NRW

Rahmenbedingungen, die mehr Teilhabe und Chancengerechtigkeit für alle Kinder in NRW bedeuten, erfordern ein abgestimmtes qualitatives Konzept zwischen dem Land und den Kommunen in NRW, welches in allen Kommunen und Kreisen gleichermaßen Akzeptanz und Geltung erhält. Gesonderte Regelungen für Kommunen im Haushaltssicherungskonzept sind zu treffen und für eine Finanzierung zu sorgen, die der Umsetzung von Teilhabe und Chancengerechtigkeit dient. Darüber hinaus sind Abstimmungen mit den örtlichen ARGEn vorzunehmen, um Umzüge von Haushalten wegen geringer Überschreitung von vorgegebenen Höchstmieten zu verhindern.

Zu den zentralen landespolitischen Forderungen der Freien Wohlfahrtspflege gehören:

- frühzeitige Überprüfung von (geplanten) Gesetzen und Verordnungen auf ihre „Armutsfestigkeit“;
- verbesserte Vernetzung und Abstimmung der Initiativen der einzelnen NRW-Landesministerien; dies ist durch den Runden Tisch „Hilfe für Kinder in Not“ begonnen worden und sollte intensiviert werden;
- Einrichtung eines ressortübergreifenden Fonds zur Förderung besonderer Projekte der Armutsbekämpfung in NRW;
- tatsächliche Umsetzung der in der Verfassung verankerten Lernmittelfreiheit;
- Beschreibung von verbindliche Präventionsketten in allen Kommunen, ggf. flankiert durch unterstützende Maßnahmen des Landes, um die beteiligten Dienste und Einrichtungen an Runden Tischen zusammen zu bringen und kommunale Armutsbekämpfung besser zu vernetzen;
- Abstimmung von Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe mit denen der Gesundheitshilfe, der Schule und anderer Bereiche. Insbesondere bei den Frühen Hilfen ist eine gute Vernetzung im Interesse der betroffenen Kinder;
- vergleichbare Beiträge zu Kindertageseinrichtungen und Ganztagschulen in allen Kommunen NRWs einschließlich durchgängiger Befreiung einkommensarmer Haushalte;
- Angebot mindestens einer warmen Mittagsmahlzeit in jeder Ganztageseinrichtung für Kinder (Kindertagsstätte, Ganztagschule) in NRW; kostenfrei für alle Kinder, deren Familien Leistungen nach dem SGB II, SGB XII oder dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten sowie für alle Familien ab dem zweiten Kind;
- Regelfinanzierung vor Projektfinanzierung! Jugendarbeit und soziale Arbeit sind „Beziehungsarbeit“. Bei ständigem Wechsel der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Maßnahmen vor Ort können die Betroffenen nicht das für eine wirksame pädagogische Arbeit unabdingbare persönliche Vertrauen aufbauen;
- weitere qualitative Verbesserung der Arbeit der Familienzentren und Kindertageseinrichtungen. Hierzu ist insbesondere die Finanzierung der mit den

Seite 4 von 11

Gemeinsam für ein soziales Nordrhein-Westfalen



Familienzentren kooperierenden Beratungsstellen (Familienberatung) sicher zu stellen. Die derzeitige Situation der Arbeit von Erziehungsberatungsstellen in den Familienzentren ist unbefriedigend, da es an Personal und Strukturen mangelt, die eine schnelle Analyse und Hilfestellung möglich machen;

- der Zugang zu Erziehungsberatungsstellen und den psychologischen Diensten in Kindergärten und Schulen ist auszubauen und zu verbessern. In belasteten Sozialräumen muss dafür Sorge getragen werden, dass auch Berufsgruppen wie z. B. Psychologinnen und Psychologen, Familienhebammen oder Logopäden gezielt, zeitnah und vor Ort eingesetzt werden können;
- Hilfsangebote für Familien mit multiplen Problemlagen sind personell so auszustatten, dass eine individuelle und auf das einzelne Kind und dessen Familien zugeschnittene Hilfe schnell und unbürokratisch zu leisten ist.

Leitziel: Offensiv statt reaktiv

Um Armut vorzubeugen, brauchen Kinder /Jugendliche und ihre Eltern eine ihrer Bedarfslage entsprechende Unterstützung und dafür geeignete Angebote.

- *Wie bewerten Sie die Struktur der bestehenden Hilfen und Maßnahmen?*
- *Wo bestehen Lücken? Worauf kann zukünftig noch stärker aufgebaut werden?*

Der Vorschlag, zukünftig offensiv statt reaktiv vorzugehen und verstärkt auf Prävention zu setzen, ist zu begrüßen. Die Präventionsketten, die im Zwischenbericht genannt werden, müssen die besonderen Bedingungen von Familien berücksichtigen und individuell ausgerichtet sein. Leider steht ergänzend zu diesem Thema im Zwischenbericht (S. 30), dass durch Präventionsarbeit eine Kostenreduzierung erreicht werden soll: „*Prävention von Beginn an führt mittelfristig bei steigenden Fallzahlen weg von kostenintensiven reparierenden hin zu kostengünstigeren präventiven Leistungen.*“ Erst im weiteren Verlauf wird hierzu ausgeführt, dass „*möglicherweise ein Mehr an Personal*“ für die Umsetzung der Präventionsansätze benötigt wird. Demgegenüber steht die Freie Wohlfahrtspflege dazu, dass Prävention immer zunächst Investition und damit den Einsatz zusätzlicher Mittel bedeutet.

Durch den Ausbau Früher Hilfen, die Organisation der Umsetzung der Lernmittelfreiheit, der konzeptionellen Festschreibung kostenfreier Mittagessen in Tageseinrichtungen in NRW sowie der Möglichkeit für Kindertageseinrichtungen und Schulen, in problematischen Situationen weitere professionelle Fachkräfte hinzuziehen zu können, könnte das Leitziel „*offensiv statt reaktiv*“ wirkungsvoll umgesetzt werden.

Leitziel: Bildungsnetzwerke initiieren und ausbauen

Ziel der Landesregierung ist es, in den Kommunen vor Ort altersspezifische Bildungsnetzwerke zu knüpfen. Dafür ist eine tragfähige Kooperation zwischen allen Akteuren unerlässlich und noch weiter zu intensivieren, um gerade benachteiligten Kindern eine positive Bildungsbiografie von der Geburt bis zum erfolgreichen Berufseinstieg zu sichern.

- Wie kann die erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen den Schulen und den außerschulischen Einrichtungen aussehen?
- Welche erfolgreichen Beispiele kennen Sie?
- Welche Maßnahmen und Strukturen sind weiterführend?

Kindertageseinrichtungen und Schulen können zentrale Orte der Resilienzförderung armer und benachteiligter Kinder und Jugendlicher sein. Sie können einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, dass Kinder mit Folgen von Armut selbstbewusst und aktiv umgehen und ihr Leben in die Hand nehmen. Ebenso aber können diese Bildungseinrichtungen selbst Orte der Ausgrenzung und Stigmatisierung sein und Bildungserfolge unbeabsichtigt verhindern, wie zahlreiche Studien in den letzten Jahren gezeigt haben.

Die Einführung regionaler Bildungsnetzwerke bietet die Möglichkeit, das Bildungssystem stärker auf Teilhabe und Gerechtigkeit zugunsten armer und benachteiligter Mädchen und Jungen umzustellen. Dazu muss vor Ort zunächst mit Hilfe der Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung erforscht werden, wie das Bildungssystem vor Ort konkret mit Armut und sozialer Benachteiligung umgeht. Die weiteren Schritte heißen integrierte Bildungsplanung und -entwicklung, jeweils mit einer Orientierung am Ziel der Teilhabe und Gerechtigkeit.

Ein erfolgreicher Beitrag der regionalen Bildungsnetzwerke in der Armutsprävention und der Bekämpfung von Armutsfolgen kann schließlich durch eine neue Kultur der Zusammenarbeit zwischen Schulen und außerschulischen Einrichtungen befördert werden. Dafür müssen Schulen sich öffnen und auch außerschulische Einrichtungen mit ihren Erfahrungen und Kompetenzen zur Partnerschaft bereit sein. Am Beispiel der Offenen Ganztagschule (OGS) kann man jedoch studieren, dass diese Partnerschaft nicht unbedingt erfolgreich zur Bekämpfung von Bildungsbenachteiligungen beiträgt, wenn die Rahmenbedingungen eine erfolgreiche individuelle und integrative Förderung nicht ermöglichen. Die Freie Wohlfahrtspflege beobachtet Entwicklungen mit Sorge, bei denen arme Kinder aus der OGS wieder abgemeldet werden oder umgekehrt die reicheren Kinder von ihren Eltern in besser ausgestattete Förderangebote kommerzieller Konkurrenz geschickt werden.

Freie Wohlfahrtspflege NRW

Die ersten Bildungsnetzwerke haben ihre Arbeit mit Engagement aufgenommen und sich erste Ziele gesetzt sowie mit Planungsarbeiten begonnen. Es ist zum jetzigen Zeitpunkt noch zu früh, um beurteilen zu können, inwiefern eine gerechtigkeitsorientierte Weiterentwicklung des Bildungssystems durch diese Netzwerke geleistet werden kann. Die regionalen Bildungsnetzwerke benötigen politischen und gestalterischen Spielraum und geeignete Ressourcen, um die anstehenden Planungs-, Vernetzungs- und Entwicklungsaufgaben erfolgreich bewältigen zu können.

Damit die Netzwerke auch als Präventionsnetzwerke arbeiten können und sich besonders für „Kinder in Not“ einsetzen, sind landespolitische Begleit- und Anreizstrukturen hilfreich. So könnten sie beispielsweise aufgefordert werden, ihre Präventions- und Gerechtigkeitsstrategien ausführlich darzulegen, um die Landesförderung zu erhalten. Auch Wettbewerbe und Best-Practice-Börsen sind hier denkbar.

Am wichtigsten aber ist zweifellos eine gute Ausstattung der bestehenden Systeme: der frühen Familienbildung, der Kindertageseinrichtungen und Familienzentren, der Offenen Ganztagschulen, der Kinder- und Jugendarbeit. Zudem sind vor Ort erhebliche Freiheits- bzw. Spielräume erforderlich, um das regionale Bildungssystem in der o. g. Perspektive weiterzuentwickeln. So müssen Ressourcen in benachteiligte Stadtteile und Gemeinden verschiebbar sein.

Leitziel: Elternschaft ermöglichen

Eine eigene Familie gründen – diesen Wunsch hat die große Mehrzahl der Jugendlichen und jungen Erwachsenen. „Elternseinkönnen“ benötigt neben der finanziellen Absicherung genauso Zeit und Infrastruktur.

- *Welche Rahmenbedingungen und Maßnahmen sind nötig, um Elternschaft zu fördern und strukturelle Überlastungen bzw. die Benachteiligung von Familien (weiter) zu vermindern?*

Gut ausgebildete, beruflich etablierte Paare, die in wohlhabenden städtischen Regionen leben, machen es vor: wenn Berufstätigkeit von Männern und Frauen in Teilzeit gestaltet werden kann, wenn Eltern vielfältige Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten von der Geburtsvorbereitung über Babyschwimmkurse, Spielgruppen etc. bis zum guten Ganztagsplatz in einer Kita nutzen und sich leisten können, dann machen Kinder das Familienglück komplett. Durch das Elterngeld und den Ausbau der U3-Betreuung hat die Politik für diese Elterngruppen in den letzten Jahren viel erreicht.

Dem gegenüber aber steht nach wie vor die Mehrzahl der Familien in NRW ohne ausreichende Mittel, die notwendige berufliche Flexibilität und geeignete Angebote da. Ihnen hilft das Elterngeld allein nicht, denn sie können sich die teuren Freizeitbeschäftigungen nicht

Seite 7 von 11

Freie Wohlfahrtspflege NRW

leisten oder finden sie in ihrer Umgebung nicht vor. Wenn dann familiäre und soziale Netzwerke fehlen oder nicht ausreichend unterstützen können, sind die Familien auf sich allein gestellt. Insofern ist die Ermöglichung einer zufriedenstellenden Elternschaft in extremer Weise an die konkreten Lebensbedingungen der Familien gebunden. Die Politik kann und muss hier erhebliche Verbesserungen der Chancengleichheit unterstützen: durch eine eigenständige Kindergrundsicherung oder deutlich erhöhtes Kindergeld, welches nicht als Einkommen für die Berechnung von Leistungen nach den Sozialgesetzbüchern II und XII angerechnet werden darf, durch kostenlose Angebote für werdende und junge Eltern in der Familienbildung und im Gesundheitswesen (Verstetigung der Frühen Hilfen), durch eine kommunale Infrastruktur, die Familien mit kleinen Kindern kostenfrei etwas bietet (Schwimmkurse, Zookarten, Busfahrten etc.), durch qualifizierte Patenschaften für junge Familien und gute Rahmenbedingungen in den Kindertageseinrichtungen und Schulen.

Leitziel: Eltern stärken

Erziehung ist eine Herausforderung sowohl für junge Eltern nach der Geburt des ersten Kindes als auch für Eltern mit Heranwachsenden in der Pubertätsphase. Elternsein erfordert Kompetenz, die es zu stärken gilt.

- *Wie können gerade Eltern, die sich in schwierigen Lebenssituationen befinden, gezielt bei der Förderung und Erziehung ihrer Kinder unterstützt werden?*
- *Welche Hilfestellungen sind notwendig und wie lassen sie sich so gestalten, dass sie von allen Elterngruppen angenommen werden?*

Hilfestellungen sind grundsätzlich immer individuell auszurichten. Dazu gehört, mit den Eltern zu überlegen, was ihnen helfen könnte und was sie annehmen können. Von daher gibt es nicht *die eine* Hilfestellung, die von *allen* Elterngruppen angenommen wird.

In den letzten Jahren hat sich vielerorts gezeigt, wie Familienförderung auch in schwierigen Lebensbedingungen gelingen kann. Familien müssen frühzeitig, freundlich und unterstützend angesprochen werden, wie dies z. B. in vielen Babybesuchsdiensten geschieht. Allerdings müssen die Besucherinnen und Besucher auch etwas Substanzielles zu bieten haben: kostenlose Bildung, Betreuung und Unterstützung sowie nicht-stigmatisierende Hilfen für Kinder und Eltern, wie dies z. B. in vielen Familienzentren möglich ist.

Nötig ist auch die weitere Öffnung der Zugänge zu Beratungs- und Hilfsmöglichkeiten sowie deren bedarfsgerechte Ausstattung, damit Wartezeiten entfallen und großzügige Hilfen möglich sind. Überhaupt ist Großzügigkeit in neuer Weise notwendig. In den wenigen Kommunen, die tatkräftig und ernsthaft in den Ausbau früher Hilfen investieren, zeigt sich, dass diese Hilfen wesentlich erfolgreicher sind als spätere Hilfen zur Erziehung. Und sie sind akzeptiert: wenn Eltern zunächst ein guter, Entlastung schaffender Kitaplatz angeboten wird, kann man später damit rechnen, dass auch weitere Hilfen angenommen werden.

Seite 8 von 11

Gemeinsam für ein soziales Nordrhein-Westfalen



Um Eltern auch dann zu erreichen, wenn sie besonders belastet und in Konflikte verstrickt sind, sind vertrauensvolle und gewachsene Beziehungen zu ihnen hilfreich. Diese können in Kindertageseinrichtungen und Familienzentren aufgebaut werden, wenn diese Einrichtungen noch stärker familienorientiert arbeiten, als dies schon heute geschieht. Der Blick auf die Theorie und Praxis der englischen Children Centres (früher: Early Excellence Centres) zeigt, wie es gelingen kann, Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit sozial benachteiligten Eltern von Anfang an aufzubauen und Erziehung dialogisch zu gestalten. „Eltern stärken“ ist vor allem eine Frage der Haltung, der Methoden und Konzepte und der Ressourcen unserer frühkindlichen Bildungseinrichtungen. Je früher Eltern angesprochen und für Angebote der Elternbildung und Unterstützung aufgeschlossen werden, desto einfacher ist die Zusammenarbeit auch in Krisen und bei Ablehnung von Hilfen.

Nicht zuletzt können Eltern nur dann gestärkt werden, wenn sie selbst Stärke zeigen können, etwa wenn sie eine berufliche Herausforderung finden, die sie bewältigen, oder eine andere Aufgabe, bei der sie erfolgreich sind. Wenn Jugendhilfe, Politik und Kinderschutz nur auf die Kinder schauen und nicht die Eltern bei der Suche nach Perspektiven ernsthaft unterstützen, werden diese Eltern nur schwerlich als Erziehende gestärkt werden können.

Leitziel: Lokale Rahmenbedingungen verbessern

Die Chancen und der Lebensalltag von Kindern und ihren Familien werden entscheidend von den lokalen Rahmenbedingungen in den Kommunen geprägt, in denen sie leben.

- *Wie kann das Land die Kommunen dabei unterstützen, diese wichtige Aufgabe zukunftsorientiert und nachhaltig zu gestalten?*
- *Wie können Ansätze der Armutsprävention besser zur Entfaltung kommen?*

Die Freie Wohlfahrtspflege hält daran fest, dass auch das Land – unbeschadet der wichtigen und zentralen Rolle, die den Kommunen in der Jugendhilfe und Armutsprävention zukommt – es als seine Aufgabe betrachten sollte, NRW-weit für vergleichbare Lebensbedingungen zu sorgen. Dazu gehört insbesondere, Kommunen im Haushaltssicherungskonzept die Umsetzung armutspräventiver Maßnahmen zu ermöglichen.

Leitziel: Akteure vernetzen

Das Problem der Armut und sozialen Ausgrenzung von Kindern und Familien kann von der Landesregierung nicht allein gelöst werden, sondern ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung. Dabei kommen jedem Akteur wichtige Aufgaben und spezifische Verantwortungen zu. Daraus ist ein gemeinsames Handeln zu entwickeln.

Freie Wohlfahrtspflege NRW

- *Welche Möglichkeiten sehen Sie, den Austausch zwischen den unterschiedlichen Akteuren zu intensivieren und zu verbessern?*
- *Welche Ansätze können erfolgreich genutzt werden?*

Seit Jahren bemühen sich die Akteure der Freien Wohlfahrtspflege um die Vernetzung und die bessere Zusammenarbeit mit den kommunalen Dienststellen und den Ministerien des Landes. Sie bringen Vorschläge ein und arbeiten in den verschiedensten Gremien mit. Zu einer weiter gehenden Vernetzung gehören eine Zielbestimmung, eine konkretere Planung und die Festlegung von Verantwortlichkeiten. Ebenso muss transparent und klar sein, wie verbindliche Entscheidungen getroffen werden. Um erfolgreicher gemeinsam gegen Kinderarmut vorgehen zu können, sind neue, handlungsfeldübergreifende Kooperationen und Vernetzungen zu entwickeln. Vereinzelt erreichen kommunale „Runde Tische“ große Erfolge.

3. Bewertung einzelner der im Bericht angesprochenen Initiativen und Maßnahmen

Gerne gibt die Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege zu einzelnen der im Bericht angesprochenen Initiativen und Maßnahmen Einschätzungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Spitzenverbände sowie Rückmeldungen und Eindrücke von Kolleginnen und Kollegen aus der Praxis wieder:

- **Elternbriefe (S. 14)** werden leider bisher nur in deutscher und türkischer Sprache herausgegeben. Es fehlen entsprechende Informationen in anderen Sprachen. Kulturell angepasste Aufklärungsarbeit im Hinblick darauf, deutsche Materialien nicht einfach zu übersetzen, sondern auf andere kulturelle Vorstellungen und Prägungen zu übertragen, ist sinnvoll und zielführend. Immer mehr in Deutschland geborene Kinder haben ausländische Eltern - 1997 lag ihr Anteil noch bei 20 %, 2007 waren es bereits 24 % bzw. 24 %, die einen oder zwei ausländische Elternteile hatten (Statist. Bundesamt, Mai 2009).
- **Förderung von Maßnahmen gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus (S. 19):** Hier existiert eine neue Sachlage: die ehemaligen Antidiskriminierungsbüros in Trägerschaft des DPWV werden seit 2009 im Rahmen des Landesprogramms Integrationsagenturen gefördert und haben u. a. den Auftrag, ihr Thema und ihr Wissen im Rahmen einer Servicefunktion auch allen anderen Integrationsagenturen zur Verfügung zu stellen.
- **Gesunde Umwelt stärken (S. 24ff):** die hier beschriebenen Landesinitiativen wie z. B. „Prävention bei Übergewicht von Kindern“ sind in und bei Migrantenfamilien weitgehend unbekannt. Hier sollte verstärkt Aufklärungsarbeit betrieben werden, da bisherige

Seite 10 von 11

Freie Wohlfahrtspflege NRW

Bemühungen vielfach nicht ankommen und Migrantenfamilien oftmals ein eigenes Verständnis und Schönheitsideal beim Thema Gewicht/Übergewicht entwickelt haben.

- **Die ambulante gesundheitliche Versorgung von Kindern** generell muss für NRW als verbesserungswürdig und ausbaufähig bezeichnet werden. Der oftmals sehr viel höhere zeitliche Aufwand in der ambulanten Versorgung von Kindern wird von Kostenträgern nicht berücksichtigt. **Spezialisierte Kinder- und Familienpflegedienste** existieren nur an ganz wenigen Stellen.
- **Die therapeutische/kinderpsychiatrische Versorgung** ist gleichfalls sehr lückenhaft; lange Wartezeiten bei interkulturell kompetenten bzw. überhaupt bei spezialisierten Fachkräften sind die Regel. Gleiches gilt für die **ambulante palliative Versorgung von Kindern und Kinderhospize**.
- **Einschätzung zu Überschuldung, Finanzkompetenz (S. 23f.):**
Grundsätzlich ist es wünschenswert, die Familienzentren auch zur präventiven Vermittlung von Finanzkompetenz zu nutzen. Die Einbindung in die Familienzentren entspricht dem in der Schuldnerberatung unverzichtbaren ganzheitlichen Ansatz, der zur Vermeidung von „Drehtürklienten“ darauf zielt, sich nicht nur um die reine Schuldenregulierung zu kümmern, sondern den Ratsuchenden mit all seinen Bezügen in den Blick zu nehmen, Defizite zu erkennen und ggf. weitere Hilfen zu organisieren. Da Präventionsarbeit von vielen Kostenträgern bisher noch nicht oder nicht ausreichend finanziert wird, stoßen die finanziellen und personellen Ressourcen der Beratungseinrichtungen leider schnell an ihre Grenzen. Dies gilt auch für die Förderung der Verbraucherinsolvenzberatungsstellen durch das Land NRW, weil auch dort bisher die präventive Arbeit finanziell nicht ausreichend gewürdigt wird.

4. Wie geht es weiter?

Eine kontinuierliche weitere Mitarbeit der Freien Wohlfahrtspflege am Runden Tisch „Hilfe für Kinder in Not“ ist geboten. Der Runde Tisch sollte intensiv an tatsächlichen Lösungen und Hilfestellungen für benachteiligte Kinder arbeiten. Dabei sollten alle Zielgruppen im Blick sein. Es sind kontinuierliche Kommunikationsstrukturen sicherzustellen und es ist für eine transparente Darstellung von Verantwortlichkeiten zu sorgen.